PB.Z-01-554

Kapitel 5: Zusammen leben

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in:	KV Dortmund
Beschlussdatum:	29.04.2021

Änderungsantrag zu PB.Z-01

Von Zeile 553 bis 555 einfügen:
gesellschaftliche Gemeinschaftsaufgabe. Gewalt im häuslichen und persönlichen Nahbereich wird oft verharmlost, sowohl in der medialen Darstellung als auch in der Rechtsprechung. Die vorsätzliche Tötung von Frauen, sehr häufig durch ihre (Ex-)Partner, aus geschlechtsspezifischen Gründen (Femizid) offenbart ein strukturelles Problem. Mit der Istanbul-Konvention haben wir ein Instrument an der Hand, das die notwendigen Maßnahmen

Begründung

2019 wurden 301 Frauen Opfer eines - versuchten - Tötungsdelikts, 111 von ihnen starben; 2018 waren es 122 und 2017 147 Frauen, die durch ihren Partner oder Expartner getötet wurden. Sie wurden getötet, weil sie Frauen sind, d.h. sie den patriarchalen Rollenerwartungen und vermeintlichen Besitzansprüchen ihrer (Ex-)Partner nicht entsprachen, sich seiner Gewalt widersetzten und/oder sich getrennt hatten oder trennen wollten.

Diese Femizide werden in der Justiz, in den Medien und in der Politik noch immer nicht konsequent als strukturelles Problem männlicher Hierarchievorstellungen über die Verfügungsgewalt über Frauen gesehen, sondern als „Familientragödie“ oder „Eifersuchtsdrama“ verharmlost.